

## Über die Arbeit der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Periodenbericht 2001-2005 von Joachim Hans Beckers; Stand Oktober 2005  
In den 37 Jahren Fluglärmbekämpfung seit der Gründung der Bundesvereinigung ist der Luftverkehr bis zum Jahr 2004 stark angestiegen. Die Personenbewegungen haben sich seit 1967 fast verzehnfacht, die Zahl der Flugbewegungen bei gleichzeitiger Vergrößerung der Flugzeuge steigerte sich um den Faktor 3,8 (s. **Bild 1**). Die Dauerschallpegel an der in Deutschland am höchsten belasteten Meßstelle mitten in einem Wohngebiet (MP 1 in Düsseldorf-Lohausen) stiegen von ca. 67 dB<sub>(A)</sub> (in 1965) auf 78,5 dB<sub>(A)</sub> in 1978 und fielen dann bis 2003 auf 66,8 dB<sub>(A)</sub><sup>1</sup>, jetzt steigen sie wieder an (2004 = 68,2 dB<sub>(A)</sub>).

Die "Lärmqualität" hat sich deutlich verändert. Da inzwischen die Annex-16-Kapitel 2-Flugzeuge ausgemustert sind, hat heute die große Mehrzahl der Flugzeuge ein wesentlich größeres Bypass-Verhältnis als die alten Flugzeuge und damit deutlich geringere Bläserdrehzahlen. Das führt zu tieferen Schallfrequenzen und gleichzeitig geringeren Schallpegeln am Düsenstrahl. So hört man oft die Flugzeuge beim Entgegenkommen lauter als beim Wegfliegen. Meist nimmt der Schallpegel schon kurz nach dem Überflug deutlich ab. Der stärkere Anteil der tiefen Frequenzen führt aufgrund der A-Bewertung zu niedrigeren Pegelwerten, obwohl das menschliche Gehör die tiefen Frequenzen noch deutlich hört, also den Pegelrückgang nicht so stark wahrnimmt. Die Veränderungen machen sich auch deutlich in der Gestalt der Schutzzonen bemerkbar: diese werden schmaler und länger bei gleichzeitiger starker Abnahme der Gesamtfläche. Somit besteht jetzt die Möglichkeit, die Schallschutzmaßnahmen ohne zu starken Anstieg des Aufwandes weit in Richtung der aus Gesundheitsgesichtspunkten erforderlichen Zonengrenzen auszudehnen. Leider nutzt der Gesetzgeber diese Chance nicht genug.

---

<sup>1</sup> Wie im Bild erkennbar, sind die Flugbewegungen in Düsseldorf seit 1967 nur um den Faktor 2,2 angestiegen.

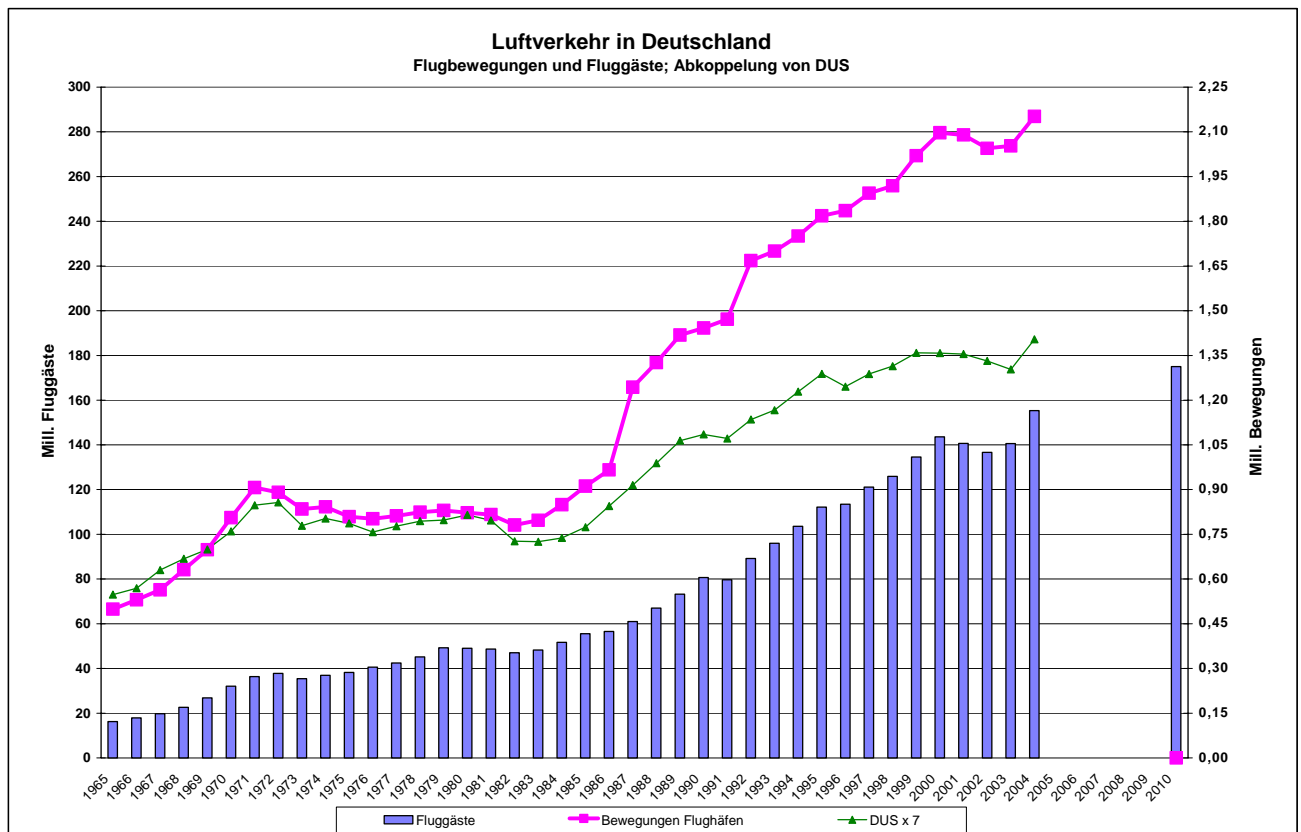


Bild 1: Entwicklung des Passagierverkehrs und der Flugbewegungszahlen.

Trotz der gesunkenen Dauerschallpegel steigen die Betroffenheiten<sup>2</sup>. Offensichtlich sind neben der oben geschilderten Verfälschung durch die A-Bewertung die Wirkungen auf die Menschen nicht proportional der Schallenergie. Insbesondere die starke Verminderung der Lärmpausen scheint die Reaktionen zu verstärken. Entsprechend ist der starke Anstieg der Bewegungszahlen Ursache für den Reaktionsanstieg.

Inzwischen ist der Rückgang der Dauerschallpegel aufgrund der abgeschlossenen Ausmusterung der Kapitel 2-Flugzeuge praktisch beendet und die Experten sagen einen deutlichen Wiederanstieg der Dauerschallpegel voraus. Weitere technische Verbesserungen, von denen jetzt gesprochen wird und die jetzt eingeführte Senkung der Zulassungspegel um 10 dB als Summe der drei Zulassungspegel (Kapitel 4), werden sich spürbar erst in 30 bis 50 Jahren auswirken. Die Aufgaben für die Bundesvereinigung gegen Fluglärm nehmen daher zu.

Hinzu kommen neue Aufgaben, die auf einer sich wandelnden Rechtsprechung, auf neuen nationalen Gesetzen und auf europäischen Richtlinien sowie auf Änderungen in der europäischen Luftraumstruktur beruhen. Die Änderungen im Kommunikationsverhalten der Menschen, insbesondere die Nutzung des Internets, bringen zusätzlich einen starken Anstieg des Arbeitsvolumens, aber auch eine wesentlich verbesserte Information.

<sup>2</sup> Guski, R.: Neuer Fluglärm gleich alter Fluglärm? Kritische Anmerkungen zu einer Expertenmeinung und ein Vorschlag zur Prognoseberechnung der erheblichen Belästigung bei wesentlich geänderter Fluglärmbelastung. Z.Lärmbekämpfung 50 (2003) Nr. 1, S. 14-25.

Anhand der Auflistung der bisherigen Aufgaben und Leistungen der Bundesvereinigung<sup>3</sup> sollen die neuen Aufgaben und das zu erwartende Arbeitsvolumen diskutiert werden:

**Aus der Satzung:**

*§1 Abs. 2: Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes insbesondere durch den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs sowie durch den Schutz der Landschaft in der Umgebung von Flughäfen.*

Der Zweck des Vereins bleibt unverändert, sollte aber bei den folgenden Überlegungen immer im Hinblick auf die Herausforderung, die sich daraus ergebenden Aufgaben zu erfüllen, beachtet werden.

**Aus der praktischen Arbeit:**

**Beratungskommissionen nach § 32 b LuftVG**

*Auf der Grundlage des Fluglärmgesetzes sind in Deutschland gemäß § 32 b LuftVG Kommissionen zur Beratung der Genehmigungsbehörden und der Deutschen Flugsicherungs GmbH (DFS) an den internationalen Flughäfen mit Düsenluftverkehr eingerichtet. Die § 32 b-Kommissionen beraten seit dem 30.7.1992 auch über Maßnahmen zum Schutz gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge. Die Bundesvereinigung benennt in Abstimmung mit den örtlichen Betroffenen jeweils ein oder mehrere Mitglieder und deren Stellvertreter, die dann von der Genehmigungsbehörde berufen werden. Diese Mitglieder bringen ihren Sachverstand zur Minderung von Fluglärm und Fluglärmwirkungen, sowie zur Minderung der Abgasbelastung in die Beratungsarbeit der § 32 b-Kommissionen ein. Sie werden von den ehrenamtlichen Spezialisten der Bundesvereinigung betreut mit Einzelberatung, regelmäßigen schriftlichen Mitgliederinformationsblättern, mit Broschüren, Literaturverzeichnissen, Büchern und Seminaren. Auf diese Weise gehen auch Themen und Lösungen an allen deutschen Flughäfen und auch Erfahrungen aus dem Ausland in die Arbeit aller Kommissionen ein. Zur Zeit sind in 31 zivilen Fluglärmkommissionen an Flughäfen und Fluglärmbeiräten an Verkehrslandeplätzen von der Bundesvereinigung benannte Mitglieder tätig. An den militärischen Flugplätzen gibt es zur Zeit nur 4 Beratungskommissionen mit Vertretern der BVF. Von der Bundesvereinigung werden außerdem Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) gepflegt. An den Sitzungen der ADF nehmen auch immer Vertreter der Bundesvereinigung teil.*

Zur Zeit haben wir für 109 Kommissionsplätze 88 Mitglieder an 35 Flugplätzen benannt, die von den zuständigen Stellen auch berufen wurden. Der Regierungsentwurf vom 25.5.2005 zur Novellierung des Fluglärmgesetzes<sup>4</sup> sieht eine Ausweitung der Zahl der Flugplätze mit Beratungskommissionen vor. Das bedeutet, daß wir auf Dauer weitere Kommissionsmitglieder und Stellvertreter zusätzlich benennen und betreuen müssen. Außerdem müssen für einige der infrage kommenden Flugplätze überhaupt erst einmal Kontakte mit Gemeinden und Initiativen hergestellt werden.

**Beratungsausschuß nach § 32 a LuftVG**

*Die Bundesvereinigung stellt ein Mitglied für den Beratungsausschuß nach § 32 a LuftVG bei den Bundesministern für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und für Verkehr. Dieser Ausschuß wird vor Erlaß von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften aufgrund des LuftVG gehört. Auch dieser Ausschuß berät seit dem 30.7.1992 über Maßnahmen zum Schutz gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge.*

Hier kommt zwar nichts grundsätzlich Neues, aber als Folge der Novellierung und der Harmonisierung aufgrund neuer EU-Richtlinien gibt es dort mehr Aufgaben, weil neue Rechtsverordnungen verabschiedet werden müssen. Durch eine Neuregelung der Berufung der Mitglieder (Benennung je zur Hälfte durch die beiden Ressorts) hat sich jetzt eine Ausgewogenheit bei Abstimmungen ergeben.

---

<sup>3</sup> Bundesvereinigung gegen Fluglärm: Aufgaben und Leistungen der Bundesvereinigung. BVF-Merkblatt BV001

<sup>4</sup> BR-Drs. 401/05

### **Kontakte mit Ministerien und Behörden**

*Der Vorstand der Bundesvereinigung führt in unregelmäßigen Abständen und nach Bedarf Gespräche mit Ministern und hohen Verwaltungsbeamten zur Förderung der Schutzvorhaben.*

Auch hier gibt es Mehrarbeit wegen der neuen Regelungen und Aufgaben aufgrund der Novellierung und der Harmonisierungen.

### **Parlamentsarbeit**

*Gesetzesinitiativen; Mitarbeit bei der Gesetzgebung; Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen; Veranlassung großer und kleiner Anfragen.*

Es ist vor allem wegen der häufigen politischen und personellen Veränderungen bisher noch nicht gelungen, hier ausreichend viele und effektvolle Kontakte zu allen Parteien aufzubauen. Das trifft in besonderem Maße auch für das Europäische Parlament zu, wo sich die Kontakte auf jeweils 3 Orte beziehen müssen (Brüssel, Straßburg und Wahlkreis).

### **Kooperationen**

*National: Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V. (DAL); Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR); Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND); Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD);*

*International: Mitglied der Europäischen Vereinigung gegen die schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs; Mitglied des Europäischen Umweltbüros eeb in Brüssel*

Die nationalen Kontakte konnten in den letzten Jahren ausgebaut werden. Es ist auch festzustellen, daß sich die Naturschutzverbände wegen der Klimaauswirkungen jetzt mehr um den Luftverkehr kümmern. Sichtbares Ergebnis war u.a. im Jahr 2003 der gemeinsame, jetzt wieder neu aufgelegte, 10-seitige Flyer: „Der Traum vom Fliegen. Für ganze 20 Euro.“ Angesichts der Tatsache, dass sich bei Fluglärm kaum Mehrheiten erzielen lassen, dass aber wegen der Betroffenheit aller Menschen von den Klimaproblemen dort im Prinzip Mehrheiten erzielbar sind, sollten diese Kontakte noch verstärkt und auch auf Länderebene ausgebaut werden.

Wesentliche Entscheidungen werden auf europäischer und auf UNO-Ebene durchgesetzt werden müssen. Deshalb muß ein sehr verstärkter Kontaktausbau erfolgen. Ein erster Schritt ist die Mitgliedschaft im Europäischen Umweltbüro EEB (September 2001). Auch ist mehr Engagement in der UECNA erforderlich (seit dem Jahr 2000 ist J. H. Beckers Sekretär der UECNA).

### **Facharbeit**

*Auskunftsstellen für Betroffene und Mitglieder; Beteiligung an Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren; Beurteilung von Verfahrensunterlagen; Normung (DIN, VDI, usw.); Benennung von Mitgliedern für Ausschüsse; Normungsanträge und -initiativen; Beobachtung der praktischen Anwendung von Regelwerken in Rechtsprechung und Technik; Prüfung von wichtigen Urteilen, Verwaltungsanweisungen, Erlassen usw.*

Wenn die wohl noch umstrittene Beteiligung an Genehmigungsverfahren kommt, dann wird die Arbeit nicht mehr nur von ganz wenigen Mitgliedern zu schaffen sein. Deshalb ist die begonnene Verteilung der Arbeit auf Regionen erforderlich und gleichzeitig damit ein Aktivieren von wesentlich mehr ehrenamtlichen Mitarbeitern mit guter Fachausbildung.

### **Fachveröffentlichungen**

*Buch "Fluglärm - Ein Kompendium für Betroffene"; Buch "Fluglärm 2000 - 40 Jahre Fluglärmbekämpfung, Ausblick und Forderungen"; Aufsätze in Fachzeitschriften; Öffentlichkeitsarbeit; Presseerklärungen; Teilnahme an Fernsehveranstaltungen; Teilnahme an regionalen Veranstaltungen.*

Es hat sich bewährt, durch Fachveröffentlichungen unsere Position deutlich zu machen und sogar auf speziellen Gebieten die Meinungsführerschaft zu erringen. Dieser Weg muß konsequent fortgesetzt und auf noch mehr Autoren ausgedehnt werden.

**Mitgliederbetreuung (z.Z. 40 Städte, Gemeinden und Kreise sowie 85 Schutzvereinigungen)**

*Mitgliederversammlungen; Seminare für die Mitglieder der § 32 b-Kommissionen; Rundschreiben; die wichtigsten Verlautbarungen der Bundesvereinigung im Internet; Auskunft- und Beratungsstellen für Mitglieder; Informationsmaterial, z.B.: Verzeichnis von Veröffentlichungen aus den Kreisen der BVF; Verzeichnis verfügbarer Grafiken (in Vorbereitung); Sammlung von Daten und Fakten (in Vorbereitung); Liste der wichtigsten Urteile mit Fundstellen; Liste der mitgeteilten §32 b-Themen.*

Entsprechend des Ausbaus der Leistungen und der Mitarbeiterzahl werden die Aufgaben zur Betreuung und Weiterbildung deutlich ansteigen. Insbesondere im kommunalen Bereich müssen weiterhin neue Mitglieder geworben werden

**Erweiterte Aufgaben:**

**Beteiligung an Genehmigungsverfahren**

Die angestiegene Zahl der Genehmigungsverfahren erfordert mehr Bearbeiter. Dies war mit ein Grund dafür, eine regionale Aufteilung vorzunehmen. Bisher wurden in der Mehrzahl der Fälle Stellungnahmen mit Beschränkung auf den lärmphysikalischen und den medizinischen Bereich von J. H. Beckers erstellt, wenn wir überhaupt beteiligt wurden. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Stellungnahmen für die Betroffenen angefertigt, um sie fachlich zu unterstützen. Das wird künftig anders: die Stellungnahmen müssen das ganze fachliche Spektrum abdecken, und erfahrungsgemäß konzentrieren sich die Fristen auf wenige Monate im Jahr, so daß auch noch Spitzenbelastungen auftreten werden. Eine Arbeitsteilung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Verbänden ist daher unbedingt erforderlich.

**Umgebungslärmrichtlinie**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht die Erstellung von Schallimmissionsplänen vor. Die BVF muss sich davon überzeugen, dass die Fluglärmbelastungen richtig dargestellt werden (Datenerfassungssysteme DES und Verkehrsprognosen). Außerdem muss sie bei der Erstellung der Aktionspläne mitwirken. Eine formale Mitwirkung ist noch nicht geregelt; umso mehr kommt es auf Eigeninitiativen vor Ort an.

**Regionale Aufteilung**

Eine Aufteilung in 5 Regionen ist hilfreich. Für jede Region zeichnet ein Vorstandsmitglied verantwortlich und berichtet dem Vorstand. Seine Aufgabe, neben seinen Vorstandstätigkeiten, ist es, die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren in seiner Region zu koordinieren und auch dafür die nötige Personalkapazität aufzubauen und weiterzuentwickeln. Auch die Betreuung der Kommissionsmitglieder in seiner Region gehört dazu, zumal die Facharbeit in den Genehmigungsverfahren voraussichtlich überwiegend von Kommissionsmitgliedern gemacht werden wird. Ferner müssen Kontakte zu allen Anrainergemeinden und Initiativen, die noch nicht Mitglied sind, aufgenommen und weitere Mitglieder angeworben werden.



### Neues Finanzierungskonzept

Hier sind am besten durch eine Arbeitsgruppe neue Möglichkeiten zu prüfen (Neue Mitgliedsformen; intensive Mitgliederwerbung, speziell an den jetzt hinzukommenden Flughäfen; Spendenwesen ausbauen; Sponsoring, usw.)

### Schlussfolgerungen:

- erhebliche Vermehrung der Bearbeitungsvorgänge
- Erhöhter Personalbedarf
- neue Aufgaben: Beteiligung an Genehmigungsverfahren, damit Prüfaufgaben auf allen Fachgebieten; Klagerecht; eigenes Konzept für militärischen Bereich entwickeln; Aufbau regionaler Arbeitsgruppen
- Anpassung des Vorstandes; u.a. dritter Vizepräsident und Erweiterung auf 10 Beisitzer (bereits 2001 erfolgt).

### Details aus dem Zeitraum 10/2001 bis 10/2005

Der 2001 erfolgte **Umzug der Geschäftsstelle** nach Düsseldorf hat sich bewährt; es gibt eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem DAL.

Die verstärkte **Mitgliederwerbung** seit Anfang 2001 hat von III/2001 bis III/2003 trotz der wesentlichen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge die Zahl der Mitglieder um +10% bei den Städten, um **+42% bei den Gemeinden**, um +1% bei den Vereinen und um 50 % bei den persönlichen Mitgliedern erhöht. Daran wesentlich beteiligt sind auch die Regionalbeauftragten, die die Ansprechpartner und die Schlüsselstellen vor Ort besser kennen. Leider überwiegen in letzter Zeit wieder die Austritte, insbesondere bei den persönlichen Mitgliedschaften.

Die neue **Beitragsordnung** hat sich bewährt und macht den Minijob in der Geschäftsstelle erst möglich.

Der nach der Satzungsänderung von 11 auf 17 Personen erweiterte Vorstand hat vom 5.10.01 bis zum 4.11.05 siebzehnmals eine **Vorstandssitzung** abgehalten, fast immer mit einer sehr umfangreichen Tagesordnung und sehr vielen Konsensentscheidungen. Unter anderem wurden eine Geschäftsordnung für den Vorstand und eine Reisekostenordnung beschlossen. Erfreulich ist die meist intensive Mitarbeit der Vorstandsmitglieder und auch der Beitrag eigener kreativer Arbeiten.

Die Aufteilung in **5 Regionen** hat sich nicht nur bei der Mitgliederwerbung bewährt. Interessenten können so auch besser Kontakte zu den regionalen Spezialisten erhalten. Inzwischen wurden zur intensiveren Problembearbeitung **4 Arbeitskreise** gegründet:

1. **Arbeitskreis Nachtflug AK-N:** Hier werden die Möglichkeiten für Nachtflugverbote untersucht. Wesentliches Thema war das Urteil des EUGHMR zu Heathrow. Das neue Urteil der großen Kammer ist z.Z. Gegenstand der Arbeit.
2. **Arbeitskreis Flugsicherung AK-F:** Erstes Ergebnis der Arbeit ist das Merkblatt „Checkliste für Änderung oder Neufestlegung von Flugstrecken sowie Änderungen von deren Belegungen und Änderungen vorgeschriebener Flugverfahren“, das bei den vielen Routenverlegungen eine wichtige Hilfe geben soll.
3. **Arbeitskreis Siedlungsplanung und Lärminderungspläne AK-S:** Die Arbeiten werden noch vorbereitet.
4. **Kontaktkreis Rechtsanwälte**  
Dieser Kontaktkreis mit über 20 Ansprechpartnern, die alle aktiv mit Luftverkehrsfragen beschäftigt sind, trifft sich in einigen Wochen, um die Verfassungsproblematik zu beraten.

An **DIN- und ISO-Normen** wurde in Fachausschüssen mitgearbeitet. In der Berichtsperiode 2001-05 konzentrierte sich die Arbeit auf

DIN 45643 „Messung und Bewertung von Flugzeuggeräuschen“

DIN 45684 „Ermittlung von Fluggeräuschmissionen an Landeplätzen“

ISO 3891 bzw. Jetzt DIN ISO 20906 „Akustik – Unbeaufsichtigte Überwachung von Flugzeugschall in der Umgebung von Flugplätzen“

VDI 3722-2 „Bewertung von Verkehrsgeräuschen beim Einwirken mehrerer Quellenarten“.

In der Berichtsperiode 2001-05 hatte allein der Vorsitzende an 211 Tagen **Auswärtstermine** für die BVF, deren Inhalt (teils mehrtägig) sich gemäß der Tabelle u.a. zusammensetzte:

23	BVF-Mitgliederversammlungen, BVF-Vorstands- und Arbeitskreissitzungen
26	Fachtagungen (DAGA; DAL; DLR; DGLR; ADF; Speyer, Uni Hamburg; VCD usw.)
21	DIN-Fachsitzungen
4	Tagungen mit BVF als Veranstalter
28	Gespräche mit Abgeordneten oder Regierungsvertretern
11	Veranstaltungen im Ausland (meist mit UECNA oder eeb), Brüssel oder Straßburg
6	Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen UECNA
4	Grundsatzgespräche mit DFS und WHO
6	Anhörungen/Scopingtermine
13	Sitzungen von Fluglärmkommissionen
8	Sitzungen des § 32 a-Ausschusses und Fachbeiratssitzungen
7	Sonstige Fachsitzungen und Referate
9	Sitzungen des NGO-Arbeitskreises Flugverkehr
7	Teilnahme an (Mitgliedsvereins-)Vereinsveranstaltungen
5	Seminarteilnahmen
9	Pressekonferenzen; Rundfunk- und Fernseh-Interviews
Bei den obigen Veranstaltungen wurden 11 verschiedene Referate gehalten	

Hinzu kommt eine **Beratungstätigkeit** in Fluglärmfragen und eine Vermittlung von Adressen von Spezialisten für Lärmfragen oder Rechtsfragen. Die Korrespondenz, insbesondere auch per e-Mail, ist sehr umfangreich.

Weiterhin sind viele Vorstandsmitglieder und andere ehrenamtliche Mitarbeiter bundesweit an vielen Einzelobjekten und Gemeinschaftsaufgaben tätig.

Erstmals wurde mit Förderung durch das Umweltbundesamt 2003 eine **BVF-Tagung für Spitzenbeamte der Städte** und Gemeinden durchgeführt. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und zeigte den Beratungsbedarf für die Kommunen. Ferner fanden zwei **Fortbildungsseminare** für die Mitglieder der § 32b-Kommissionen statt, ebenfalls mit sehr guter Beteiligung. Außerdem wurde in kleinerem Rahmen **eine Diskussionsveranstaltung** zur Novellierung des Fluglärmsgesetzes in Berlin-Tempelhof durchgeführt.

**Unsere Website** ist sehr umfangreich und enthält u.a. für Betroffene wichtige Dokumente. Die Zugriffe seit Beginn belaufen sich auf über 4 Millionen.

Die Serie unserer **Merkblätter**, die jeweils spezielle Themen konzentriert behandeln, wurde ergänzt, einige Merkblätter auch aktualisiert. Sie sind im Internet abrufbar.

Das Erscheinungsbild nach außen wurde u.a. durch ein **neues Logo und neue Briefbogen** verbessert:



Trotz der zahlreichen Aktivitäten bleibt noch viel zu tun und wir bitten alle, uns dabei zu helfen.

**Anlagen:**

Liste der zu betreuenden Flugplätze